

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1985
NNU	54	265—270	Verlag August Lax

Die „Burg“, eine Wallanlage bei Deblinghausen, Flecken Steyerberg, Ldkr. Nienburg

Von

Erhard Cosack

Mit 2 Abbildungen

In der Niederung der Großen Aue, ca. 1 km südwestlich von Deblinghausen, befindet sich ein langgestreckter Dünenzug von etwa 100 m Breite und 300 m Länge, der eine wallartige Umfassung von recht unterschiedlicher Höhe besitzt (TK 25, Nr. 3419 Uchte Nord, r: 3497170, h: 5828450). Dieser Bereich trägt die Flurbezeichnung „Burg“, während die in der Niederung gelegenen Grundstücke als „Burgwiesen“ bezeichnet werden (Abb. 1). Das Gelände ist bereits C. Schuchhardt bekannt-

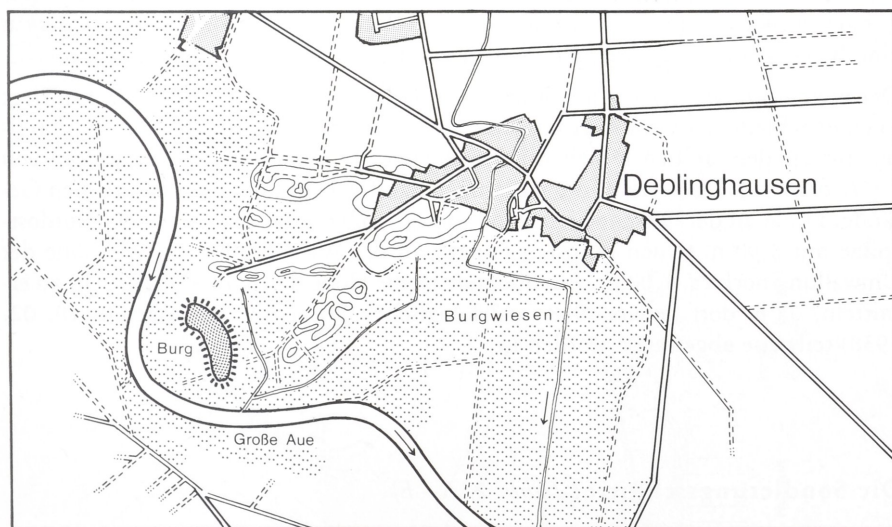


Abb. 1

Deblinghausen, Flecken Steyerberg, Ldkr. Nienburg.

Lageplan der „Burg“.

M. 1:50000.

gewesen (VON OPPERMAN u. SCHUCHHARDT 1887—1916, 156). Er berichtet darüber unter Nr. 206: „Die „Borg“ bei Deblinghausen, Kr. Stolzenau (...) zu der mich Herr Lehrer Heller im Juni 1913 führte, ist eine ganz ebensolche Bildung wie die eben beschriebene Nr. 205 ... Das Meßtischblatt läßt den Sachverhalt so deutlich erkennen, daß ich von einer Aufnahme abgesehen habe.“ Aus dem hier gegebenen Bezug zu der unter Nr. 205 aufgeführten Oldenburg bei Kirchdorf, Kr. Diepholz geht hervor, daß C. Schuchhardt die „Burg“ bei Deblinghausen als natürliche Dünenbildung eingestuft hat.

In den Ortsakten der Denkmalpflege wird die „Burg“ erst Anfang 1937 erwähnt, nachdem bei einer Ortsbesichtigung von Vertretern der Naturwissenschaften eine natürliche Dünenbildung ausgeschlossen ist. Als Folge davon wird das Gelände am 16. November 1940 von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nienburg unter Schutz gestellt (Amtsblatt d. Regierung zu Hannover, Stück 46, 1940) und so vor Kultivierungs- bzw. Planierungsmaßnahmen bewahrt.

Im Rahmen der zwischen 1976 und 1978 im Regierungsbezirk Hannover durchgeführten Bestandsaufnahme der archäologischen Baudenkmale (COSACK 1977) sind auf dem Dünenrücken 1978 mehrere Sondierungsschnitte (*Abb. 2, A—E*) angelegt worden, um genauere Aufschlüsse über den Charakter dieses Objektes zu bekommen. Dabei ging es zunächst um die Klärung, ob die in sehr unterschiedlicher Mächtigkeit verlaufende wallartige Begrenzung wirklich künstlich angelegt und damit einen fortifikatorischen Zweck zu erfüllen hatte oder ob es sich lediglich um eine natürliche langgestreckte Verwehung handelte, wie sie hier in dem dünnigen Gelände häufiger anzutreffen ist. Eine optische Beurteilung allein konnte, wie oben bereits aufgezeigt, weder von der Geländesituation noch durch das Objekt selbst mit seiner für eine Befestigungsanlage wenig typischen Form eine definitive Antwort geben.

Der nierenförmige, etwa von Norden nach Süden ausgerichtete Dünenrücken liegt in einer Schleife der Großen Aue. Diese verlief vor ihrer Begradigung fast unmittelbar bis an den südlichen Teil des Höhenzuges (*Kurbann. Landesaufnahme von 1771, Blatt 52*). Der Verlauf des wallartigen Sandrückens folgt dem natürlichen Gelände. Er hat an der Ostseite eine Höhe von ca. 3,00 m und erreicht an der Nordostspitze mit 3,90 m seinen höchsten Punkt. An der Westseite beträgt die Höhe der Umwallung noch ca. 1,00 m. Am Südende ist die Höhe des Walles nicht mehr zu ermitteln, da er dort bereits 1938 (archäologisches Ortsarchiv, Schreiben v. 10. 02. 1938) teilweise abgetragen worden ist.

Die Sondierungsschnitte: (*Abb. 2, A—E*)

Schnitt A—A1 (Abb. 2)

Die Wallhöhe betrug an dieser Stelle 2,60 m zum Vorgelände und 2,20 m zur Innenfläche. Die Sohlenbreite lag bei etwa 17,50 m, während die Breite der Wallkrone bei 3,50 m lag.

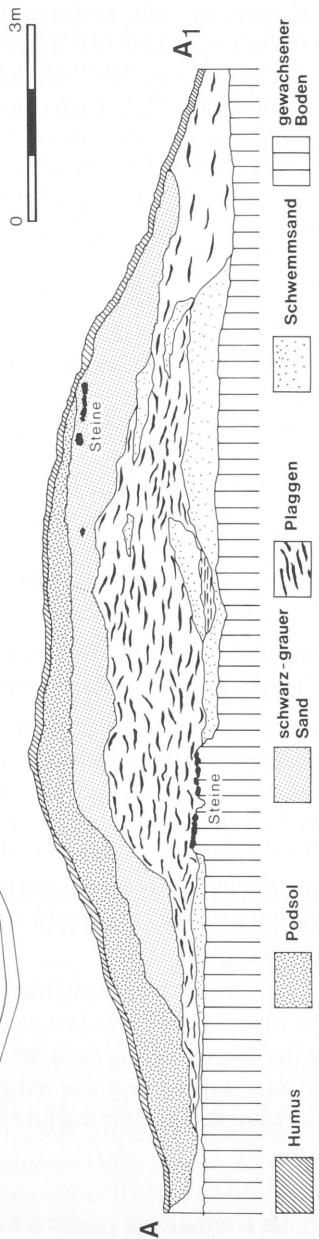
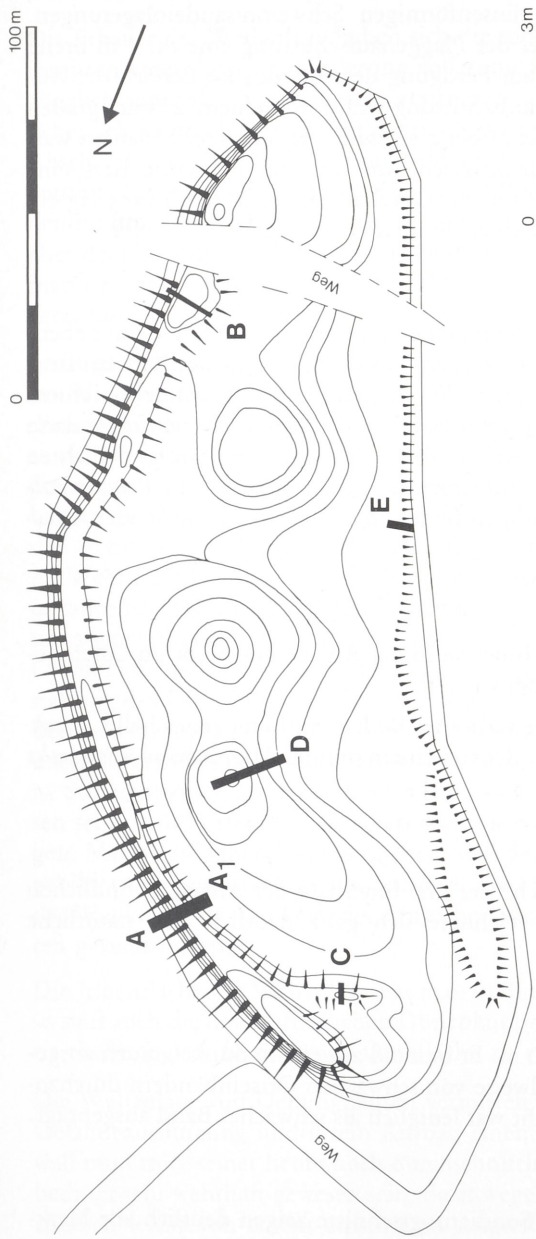


Abb. 2
 Deblinghausen, Flecken Steyerberg, Ldkr. Nienburg.
 Wallanlage 'Burg' - Plan und Profilschnitte.

Im Profil zeigte sich zunächst im Untergrund eine homogene Schicht aus feinem steinlosen Sand, bei der es sich um eine natürliche Aufwehung und damit um gewachsenen Boden handelt. Diesem folgte dann eine deutlich ausgeprägte künstliche Plaggenaufschüttung mit größeren linsenförmigen Schwemmsandeinlagerungen. Zum Vorgelände hin fand sich unter der Plaggenaufschüttung eine ca. 2 m breite Packlage aus Feldsteinen, die wohl zur Festigung des Aufbaus im Bereich der Außenfront dienen sollte. Die Plaggenaufschüttung wurde von einem schwarz-grauen Sandauftrag überlagert, der waagrecht über die gesamte Kronenbreite planiert war. Unmittelbar unterhalb dieses Niveaus fand sich, zum Innenraum hin orientiert, eine pflasterartige Ansammlung von Feldsteinen. Oberhalb dieser Aufschüttung lag ein grauer, stark podsolierter Boden mit einer dünnen Humusdecke.

Schnitt B

Vom Vorfeld gemessen hatte der Wall hier eine Höhe von ca. 2,50 m. Er war ebenfalls auf die Dünenaufwehung gesetzt worden. Als erster künstlicher Bodenauftrag folgte eine schwarze Sandschicht, die nach Westen ausdünnte und dort von einem Sandpaket nahezu waagrecht ausgeglichen wurde. Auf diesem Niveau folgte dann eine ca. 1,50 m starke Plaggenaufschüttung, in die größere linsenförmige Schichten aus hellem, grauen und schwarzen Sand einkeilten. Überdeckt war die Plaggenaufschüttung von einem schwarzen, sandigen Boden mit der sich anschließenden Grasnarbe.

Schnitt C

Der Wallabschnitt befindet sich im Innenraum der Anlage und stößt im Osten gegen den Hauptwall. Die Höhe beträgt ca. 1 m.

Im Profil zeigte sich auch hier als gewachsener Boden ein homogener heller Sand. Auf diesem lag ein heller Bleichsand, der von einem dünnen Humusband abgedeckt wurde.

Schnitt D

Der Schnitt wurde durch die nördliche der drei innerhalb der Anlage befindlichen Geländekuppen gelegt. Im Profil zeichnete sich ganz deutlich eine natürliche Dünenaufwehung ab.

Schnitt E

Die Höhe des Walles betrug ca. 0,90 m. Er bestand aus einem dunkelgrauen ausgewaschenen Sandauftrag und war teilweise von schwachen Ortseinbändern durchzogen. Die abschließende Humusschicht war lediglich als schwaches Band ausgeprägt.

Ergebnisse:

Die durch die Umwallung gelegten Sondierungsschnitte zeigen deutlich alle Merkmale einer künstlichen Aufschüttung. Allein der Schnitt D wies ein natürlich gewachsenes Bodenprofil aus. Dieses deutet damit gleichzeitig an, daß es sich bei den

drei im Bereich der Innenfläche befindlichen Geländekuppen keineswegs, wie früher angenommen, um Hügelgräber (Ortsarchiv, Schreiben v. 10. 02. 1938) sondern um natürliche Geländekuppen handelt.

Die Erbauer der Wallanlage haben sich die topographische Lage des Dünenrückens inmitten einer feuchten Niederung voll zunutze gemacht und sich seinem Verlauf gänzlich angepaßt. Am wenigsten gesichert wurde die Westseite, da hier ein zusätzlicher Schutz durch den Verlauf der Großen Aue gegeben war. Die kleine an diesem Abschnitt errichtete Aufschüttung wird auch ursprünglich nicht viel mehr über ihre heutige durchschnittliche Höhe von ca. 1,00 m hinausgeragt haben. Man hat hier den Eindruck, daß sie dabei nicht so sehr der Verteidigung, sondern wahrscheinlich eher dem Schutz vor Hochwasser gedient hat. Wegen seiner geringen Höhe konnte man bei diesem Wall auch auf den Einbau einer festigenden Plaggenaufschüttung verzichten.

Seine größte Mächtigkeit erreicht der Wall an der Ostseite mit durchschnittlich 3,00 m. Wie die beiden hier angelegten Sondierungsschnitte zeigen, scheint er wohl in diesem gesamten Abschnitt einen Plaggenkern gehabt zu haben, der ihm wenigstens so ein gewisses Maß an Festigkeit verleihen konnte. Hinweise auf zusätzliche Holzeinbauten fanden sich nicht. Der Zugang zur Anlage wird sich im Norden befunden haben, da hier Anzeichen für eine alte Wallöffnung vorliegen. Gleichzeitig fällt auf, daß an dieser Stelle auch der Ostwall mit 3,90 m seine größte Höhe und damit stärkste Wehrhaftigkeit erreicht. Hierbei einen Zusammenhang mit der Sicherung einer unmittelbar davor befindlichen Zuwegung zu sehen, ist naheliegend. Es kann darum angenommen werden, daß auch der im Nordteil befindliche Innenwall (Schnitt C) wohl ebenfalls dem Schutz des Zuganges gedient hat. Über die ursprüngliche Gestaltung des Ostwalles haben die dort angelegten Schnitte A und B keine konkreten Befunde ergeben. Der Profilschnitt A deutet an, daß bei dem leichten Sandboden unter Umständen doch mit einer starken Bodenerosion gerechnet werden muß. Ohne Stützeinbauten aus Steinen oder Holz wird es aber ganz sicher unmöglich gewesen sein, zum Vorfeld hin annähernd eine senkrechte Erdböschung zu bewerkstelligen. Man kann daher davon ausgehen, daß der Ostwall als einfacher Steilhang ausgebildet gewesen ist. Ausschließen muß man wohl auch eine Palisadenbewehrung der Wallkrone, da sich keinerlei Anzeichen von Pfostenverfärbungen in den Schnitten gezeigt haben.

Die Innenfläche der Wallanlage hat man in ihrem ursprünglichen Zustand belassen, so sind auch die dort befindlichen Dünenkuppen nicht planiert worden, um etwa eine ebene, besser zu nutzende Oberfläche zu erzielen.

Die Wallanlage von Deblinghausen vermittelt insgesamt gesehen mit der Art ihrer Geländeausnutzung und ihrem Aufbau einen recht primitiven Eindruck. Der Ostwall muß trotz seiner heute noch durchschnittlichen Höhe von ca. 3,00 m nicht unbedingt sehr wehrhaft gewesen sein, da er wegen seines flachen Böschungswinkels sicherlich leicht von einem ernsthaften Angreifer hätte überrannt werden können. Nach Westen hin ist die Anlage im Prinzip nur durch die sumpfige Niederung und die „Große Aue“ geschützt, da man der an dieser Seite angelegten Sandaufschüt-

tung sicherlich keinen großen fortifikatorischen Wert zusprechen darf. Die Innenfläche weist mit ihrem natürlichen Zustand darauf hin, daß diese Wallanlage mit Sicherheit nicht für einen Daueraufenthalt, d. h. für eine ständige Besiedlung eingerichtet worden ist.

Die Datierung der „*Deblinghäuser Burg*“ stößt insofern auf große Schwierigkeiten, als zeitbestimmende Funde fehlen. Die wenigen kleinen Scherben die 1938 (Landesmuseum Hannover Ktl. Nr. 1255:38) im Bereich der Innenfläche gefunden worden sind, lassen keinen direkten Zusammenhang mit der Umwallung erkennen. Eine mit einem runden Stempel mit vier tortenförmigen Eindrücken verzierte Wandungsscherbe wird der Völkerwanderungszeit angehören (COSACK 1982, wie Taf. 32, 8). Die restlichen Scherben mögen teilweise der Eisenzeit, ganz sicher aber dem Frühen Mittelalter angehören. Gerade der letzte Zeithinweis könnte durchaus einen Anhaltspunkt für die Datierung der „*Burg*“ geben, wobei es aber unwahrscheinlich ist, daß es sich bei ihr um einen mittelalterlichen „*Adelssitz*“ gehandelt hat. Die einfache Ausführung ihrer Umwallung und ihre versteckte Lage lassen eher an einen bäuerlichen Zufluchtsort denken, bei der der große Innenraum für die Aufnahme von Viehbeständen und des sonstigen beweglichen Hab und Gutes erforderlich gewesen ist.

LITERATUR:

- E. COSACK, *Zur archäologischen Denkmalpflege im Regierungsbezirk Hannover*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 46, 1977, 427 ff.
- E. COSACK, *Das sächsische Gräberfeld bei Liebenau, Kr. Nienburg (Weser). Teil 1*. — Berlin 1982.
- A. VON OPPERMANN u. C. SCHUCHHARDT, *Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen*. — Hannover 1887—1916.

Zeichnungen:

J. R. Bronzlik

Anschrift des Verfassers:

Dr. Erhard Cosack
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
— Institut für Denkmalpflege —
Scharnhorststraße 1 · Postfach 107
3000 Hannover 1